

Was lehrt uns die appenzellische Abnormalenzählung vom Jahre 1937

Autor(en): **Koller, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **68 (1941)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-275419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was lehrt uns die appenzellische Anormalenzählung vom Jahre 1937?

Von Dr. med. A. Koller.

Im Herbst 1941, zur Zeit, da dieses Jahrbuch im Druck erscheint, werden es vier Jahre sein, dass die dritte appenzellische Anormalenzählung durchgeführt worden ist. Wie ein Kaufmann von Zeit zu Zeit ein Inventar aufnehmen muss, wenn er über den Stand seines Geschäftes sicher orientiert sein will, so müssen auch in einem Volke periodische Erhebungen gemacht werden, damit die Behörden die nötigen Grundlagen für alle wichtigeren Massnahmen der öffentlichen Verwaltung und der Politik erhalten. Solche Erhebungen allgemeiner Natur sind die Volkszählungen, die bei uns normalerweise alle zehn Jahre erfolgen. Daneben erweisen sich zur Abklärung bestimmter Verhältnisse noch besondere Zählungen als notwendig, wie sie bald auf dem Gebiete der Landwirtschaft (Viehzählungen usw.), des Gewerbes, im Verkehrswesen usw. vorgenommen werden.

Eine solche Erhebung besonderer Natur war die Anormalenzählung von 1937. Sie ist, wie ihre Vorgängerinnen von den Jahren 1907 und 1922, dem Bedürfnis entsprungen, sich Rechenschaft zu geben über die Zahl der geistig Gebrechlichen unter der Jugend des schulpflichtigen Alters, über die verschiedenen Arten der geistigen Gebrechlichkeit und die zu ihrer Behebung eingesetzten Mittel und ihre Erfolge. Dadurch, dass diese Erhebung auch den anlässlich der frühern Zählungen erfassten Personen nachforschte, lehrte sie erkennen, in welcher Weise sich die geistige Gebrechlichkeit im erwachsenen Alter auswirkt, welche Folgen sie für den Anormalen selbst und für die Volksgemeinschaft hat.

geschlecht bei primitiven Völkern, kommen solche minderwertigen Geschöpfe ganz von selbst in Abgang, indem sie eben neben den gut entwickelten nicht zu bestehen vermögen im Kampfe ums Dasein und zugrunde gehen. Bei einem Kulturvolk, und ähnlich bei Pflanzen und Tieren, die der Mensch aufzieht, sind der Wirksamkeit einer solchen natürlichen Auslese Schranken gesetzt. Wo es sich um Nutzpflanzen handelt, verliert der Landwirt zunächst das Saatgut und sät nur hochwertigen Samen; in der aufkeimenden Saat jätet er aus, was schwach und ungenügend sich entwickelt. Bei der Viehzucht werden nur gut ausgebildete Tiere zur Paarung zugelassen und wo dessen ungeachtet da und dort ein Junges sich als schwächlich oder mit Fehlern behaftet erweist, wird es geschlachtet und auf diese radikale Weise von der Aufzucht ausgeschlossen.

In der menschlichen Gesellschaft der sog. Kulturvölker ist es anders. Da kann, praktisch genommen, heiraten und Kinder erzeugen wer will. Die ärztliche Kunst, die verbesserte Lebenshaltung, haben die Säuglingssterblichkeit, die früher 40 und mehr Prozent betrug, auf 4 bis 6 % herabgedrückt. Ins erwachsene Alter gelangt, werden die gesunden und tüchtigen Jungen militärisch eingedrillt und im Kriege zu Tausenden hingemordet oder zu Krüppeln gemacht. Von den gesunden kräftigen Mädchen gelangt ein grosser Teil nicht zum Heiraten und versauert als alte Jungfern. Wer von den gesunden jungen Männern und Frauen zum Heiraten kommt, hütet sich in der Regel ängstlich vor einem zahlreichen Nachwuchs: Das vermag man nicht — das hindert einen am behaglichen genussreichen Leben — das kann man in so schweren Zeiten doch nicht verantworten! — Die minderwertigen Bevölkerungselemente aber, zum grössten Teil dienstuntauglich, heiraten fröhlich drauf los und setzen, unbeschwert von Skrupeln, wie sie eine Familie durchbringen werden, zahlreiche Kinder in die Welt . . . Was Wunder, dass auf diese Weise die Zahl der geistig Gebrechlichen in der Bevölkerung zunimmt, dass deren Erziehung, die Fürsorge für sie und ihre Nachkommen, den gesunden, voll arbeitsfähigen Mitbürgern immer grössere Lasten auferlegen?

Im Jahre 1893 hatte eine von Dr. J. U. Kürsteiner in Gais im Kanton Appenzell A. Rh. veranstaltete Zählung an Geistesschwachen und Geisteskranken nahezu 1 % der Bevölkerung ergeben, wobei aber nur die aller-schwersten Fälle von Geistesschwäche berücksichtigt und die Kinder nur wenig in Betracht gezogen worden waren.

Unsere frühern Anormalenzählungen aus den Jahren 1907 und 1922 wiesen etwas über 4 % der im schulpflichtigen Alter stehenden Appenzeller Jugend als geistig gebrechlich nach. Dieser Prozentsatz ist bei der Zählung von 1937 auf rund 5 % angestiegen, mit Einschluss auch der leichtesten Grade geistiger Rückständigkeit sogar auf über 6 %.

Andererseits hat sich aus den Ergebnissen der Nachzählungen berechnen lassen, dass die in den Jahren 1907 und 1922 schulpflichtig gewesenen, im Jahre 1937 im Alter von 37—45 resp. von 22—29 Jahren stehenden Personen mit geistiger Gebrechlichkeit 3,5 %, resp. 4 % der Gesamtbevölkerung dieser Jahrgänge ausmachen. Im Mittel erweisen sich 4,2 % bis 5 % der Bevölkerung zwischen 8 und 45 Jahren als von Kindheit an geistig gebrechlich. Dazu kommen noch diejenigen Fälle von Geisteskrankheit, die nicht auf Grund einer von Kindheit an vorhanden gewesenen Abnormität entstanden sind; das sind 0,7 bis 0,8 % der Bevölkerung. *Alles zusammen genommen ergibt sich, dass in der appenzellischen Bevölkerung im Alter von 8—45 Jahren rund 5 %, eher mehr, geistig Gebrechliche vorhanden sind.* Alle diese Verhältniszahlen sind auf die Volkszählungsergebnisse von 1930 berechnet, welche gegenüber denjenigen der vorangegangenen Volkszählungen einen erheblichen Rückgang aufweisen. Seither, bis zum Jahre 1937, dürfte die Bevölkerung des Appenzellerlandes noch mehr abgenommen haben, so dass sich unsere Zahlen noch um einiges erhöhen.

Die grosse Mehrzahl, ungefähr vier Fünftel der geistig Gebrechlichen sind Geistesschwache; die übrigen sind Taubstumme, hochgradige Schwerhörige, Geistes- kranke und in geringerer Zahl Epileptische, Blinde und moralisch defekte Menschen.

Der Prozentsatz der geistig Gebrechlichen erscheint am höchsten bei den Jugendlichen und nimmt mit zunehmendem Alter ab. Diese Erscheinung erklärt sich nur zum geringsten Teil durch das Aussterben dieser Leute; denn nach unsern Erfahrungen verhält sich die Sterblichkeit der Anormalen, von den schweren Fällen von Idiotie und Epilepsie abgesehen, nur unwesentlich anders als diejenige der Durchschnittsbevölkerung der gleichen Altersstufen. Die anscheinend stärkere Vertretung der Anormalen unter den Jugendlichen ist zur Hauptsache vielmehr darauf zurückzuführen, dass eine bedeutende Anzahl der Personen, welche im schulpflichtigen Alter zu den geistig Gebrechlichen gerechnet werden mussten, den spätern Beobachtern nicht mehr als solche erschienen sind. Es ist keine Frage, dass tatsächlich und erfreulicherweise ein Teil derselben mit zunehmendem Wachstum die geistige Rückständigkeit verloren hat, dass diesen Leuten also, wie man zu sagen pflegt, der Knopf erst später aufgegangen ist. Bei einem andern, und wohl dem grössern Teil der bei der Nachzählung als «normal» taxierten, ehemaligen geistig Gebrechlichen ist aber einfach die vorhandene geistige Schwäche nicht erkannt worden, teils mangels eingehenderer Untersuchung, teils auf Grund zu oberflächlicher und allzu wohlwollender Beurteilung. Infolgedessen sind die Prozentzahlen für die erwachsenen geistig Gebrechlichen aller Wahrscheinlichkeit nach zu niedrig geraten.

Vergleicht man die Nachgezählten, sowohl diejenigen, welche 1907, wie die andere Gruppe, die 1922 im schulpflichtigen Alter gestanden waren, mit den 1937 schulpflichtigen Anormalen, so zeigt sich, dass die Geistesschwachen bei den letztern verhältnismässig zahlreicher sind. Andererseits ist die Zahl der Taubstummen bei der ältesten Gruppe, die 1907 im schulpflichtigen Alter stand, am höchsten. Eine genauere Prüfung ergibt indessen, dass 1937 einzig die leichtern Schwachsinnformen zugenommen haben; die schweren Fälle, also die ganz bildungsunfähigen Idioten, sind seltener geworden. Dies erklärt sich aus dem Umstande, dass die letztern in der Mehrzahl entweder Folgen von Schädigungen und Verletzungen darstellen, welche das kindliche Gehirn

während der Geburt erlitten hat, oder mit Kretinismus im Zusammenhang stehen. Die verbesserte ärztliche Kunst und Geburtshilfe erlauben nun glücklicherweise, Geburtsschädigungen viel häufiger zu vermeiden als dies früher möglich war. Andererseits ist die Zahl der Kretinen in den letzten Jahrzehnten in steter Abnahme begriffen.

Umgekehrt erklärt sich die Zunahme der zur Hauptsache erblich bedingten leichten Formen von Geisteschwäche aus der Tatsache, dass infolge der andauernden wirtschaftlichen Krise im Appenzellerlande eine starke Abwanderung, vor allem der jüngern und gesunden Elemente eingesetzt hat, während die ältern, nicht mehr fortpflanzungsfähigen Leute und die nicht voll erwerbstüchtigen geistig Gebrechlichen in der Regel im Lande verblieben sind. Die Kinder der letztern aber sind fatalerweise in ihrer Mehrzahl wieder geistig minderwertig.

Diese letztere Tatsache wird durch unsere Abnormalenzählung in eindrucksvoller Weise belegt. Einmal hat sich gezeigt, dass oft mehrere Kinder aus der gleichen Familie in die Zählung einbezogen werden mussten. 1922 waren es 35 mal 2, 7 mal 3 und 2 mal 4 geistesschwache Kinder aus der nämlichen Familie, 1937 wurden 66 Familien gezählt mit je 2, 32 mit je 3, 8 mit je 4 und 2 sogar mit je 6 geistesschwachen Kindern. Die Eltern von mehr als der Hälfte dieser Familien zeichneten sich durch Schwachsinn oder Trunksucht aus.

In welchem Umfange diese beiden letzteren Defekte bei den Eltern unserer anormalen Kinder vorkommen, liess sich aus der Zählung nur teilweise ersehen; denn in vielen Fällen waren diesbezüglich nur unvollständige oder gar keine Angaben erhältlich. Trotzdem ergab sich, dass in 20 % aller Familien Geistesschwäche der Eltern vorlag, nicht selten mit Trunksucht kombiniert. Trunksucht ohne Geistesschwäche war notiert 1922 bei 20 %, 1937 bei 14 % aller Familien mit anormalen Kindern. Entsprechende Erhebungen, die andernorts veranstaltet worden sind, haben je nach Gegend und Genauigkeit der Untersuchung sowohl für die erbliche Belastung durch Geistesschwäche, wie für diejenige durch Trunksucht seitens der Eltern, noch erheb-

lich grössere Zahlen ergeben. *Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass in einem grossen Teil der Fälle der Schwachsinn von den Eltern auf die Kinder übertragen wird und dass daneben der Trunksucht eines der Eltern oder beider eine bedeutende, schädigende Rolle zukommt.*

Die zahlreichen Geschwisterschaften unter unsern anormalen Kindern, auf die wir hingewiesen haben, deuten schon darauf hin, dass dieselben sehr oft *kinderreichen Familien* entstammen. Leider haben die Zählkarten nicht die Gesamtzahl der Geschwister jedes gezählten Kindes erfragt, sondern nur die Stellung des letztern in der Geschwisterreihe. Doch liess sich schon auf diese Weise über die Fruchtbarkeit der Anormalenfamilien einiges Bemerkenswertes erheben. Nicht weniger als 128 der gezählten anormalen Kinder stehen nämlich an fünfter bis dreizehnter Stelle in der Geschwisterreihe, das sind 27 % aller Kinder, über welche diesbezüglich Auskunft erhältlich war.

28 Kinder der Zählung von 1937 waren von *unehelicher Geburt*, d. i. ein bedeutend grösserer Prozentsatz, als bei den vorangegangenen Zählungen gefunden worden war und auch weit mehr als in der Durchschnittsbevölkerung vorkommen. *Von diesen 28 Kindern hatten 16 schwachsinnige Mütter!* Es ist ja leicht verständlich, dass geistesschwache Mädchen sich viel leichter als normale zu unehelichem Geschlechtsverkehr mit seinen Folgen verführen lassen.

Ein erfreuliches Ergebnis der Anormalenzählung von 1937 ist der Nachweis der *starken Abnahme der Taubstummen und der Schwerhörigen, sowie der Kretinen*. An Taubstummen und stark Schwerhörigen wurden 15 Kinder gezählt, gegen 24 bei der Zählung von 1922 und 47 im Jahre 1907. Irgendwelchen Hördefekt wiesen 1907 volle 68 % aller anormalen Kinder auf; 1922 waren es noch 42 %, 1937 nur noch 14 %.

Was die Kinder mit Kretinenmerkmalen angeht, so fanden sich 1937 deren 3 %, 1922 14,7 %, 1907, bei vielleicht nicht so eingehender Untersuchung, 8 %.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das bei

unsern anormalen, aber auch bei den normalen Schulkindern konstatierte *intensivere Längenwachstum* hingewiesen. Die appenzellischen Kinder sind 1937 im Durchschnitt um 5—9 cm, die anormalen sogar um 7—12 cm grösser, als ihre Altersgenossen vor 15 Jahren waren.

Man möchte gern annehmen, die auffallende Abnahme der Taubstummen, der Schwerhörigen und der kretinischen Kinder, sowie auch die Wachstumszunahme, und der starke Rückgang der Kropfigen — von 45,5 % aller anormalen Kinder im Jahre 1922 auf 11 % im Jahre 1937 — sei das Resultat des seit 1922 im Kanton eingeführten Vollsalzes. Gegenwärtig entfallen rund zwei Drittel des gesamten Salzkonsums im Kanton auf solches. Das Jod, welches damit dem Körper zugeführt wird, behebt zweifelsohne einen in unserer Gegend bestehenden Mangel an diesem wichtigen Stoff, der insbesondere für die richtige Tätigkeit der Schilddrüse notwendig ist. Dieses Organ hat die Aufgabe, Substanzen an das Blut abzugeben, welche für das Wachstum des Körpers und die Anregung der körperlichen und geistigen Funktionen von grosser Wichtigkeit sind. Es wäre also an sich denkbar, dass das Vollsalz einen günstigen Einfluss nicht nur auf den Kropf, sondern auch auf das Gehör, auf den Rückgang der Taubstummheit und des Kretinismus, wie auf das Körperwachstum ausgeübt hätte. Doch hat sich gezeigt, dass die Abnahme der Taubstummheit und der Schwerhörigkeit bei uns schon lange vor Einführung des Vollsalzes angefangen hatte und sich, gleich wie das lebhaftere Wachstum der Jugendlichen, über weite Gebiete erstreckt, auch auf solche, wo endemischer Kropf und Jodmangel keine Rolle spielen. Diese erfreulichen Erscheinungen können also nicht, jedenfalls nicht allein, dem Vollsalz zugeschrieben werden. Was für andere ursächliche Momente in Frage kommen, ist vorderhand noch nicht abgeklärt. So können wir die erwähnten Ergebnisse nur registrieren. Das soll aber keineswegs eine Unterschätzung des Vollsalzes bedeuten. Der Gebrauch desselben ist sicher durchaus zweckmässig und es ist aller Anstrengungen wert, dafür zu wirken, dass es nach und nach das gewöhnliche Salz ganz verdränge.

Welches sind nun die Lasten, welche die Anormalen dem Staate, d. h. der gesunden, werktätigen Bevölkerung auferlegen?

Betrachten wir zunächst einmal die *jugendlichen Anormalen*. Die hochgradig geistesschwachen, die taubstummen und manche epileptische und schwer erziehbare Kinder bedürfen besonderer *Anstalten* zu ihrer Erziehung und Pflege. Die grosse Mehrzahl der in leichterem Grade Schwachsinnigen muss in *Spezialklassen* unterrichtet werden. So gut im Appenzellerlande dank der umsichtigen Wirksamkeit der hiefür tätigen Hilfsvereine, vor allem desjenigen für Taubstummen- und Schwachsinnigenbildung, die Versorgung anstaltsbedürftiger anormaler Kinder geregelt ist, so unbefriedigend steht es mit der Schulung der leichter Geistesschwachen. Einzig die Gemeinden Herisau, Teufen und Heiden besitzen heute noch Spezialklassen. In denselben sind im Jahre 1937 68 Kinder unterrichtet worden, das sind *nicht einmal der vierte Teil* derjenigen, für welche ein solcher Unterricht notwendig gewesen wäre! Und doch hat die Zählung mit aller Deutlichkeit nachgewiesen, dass diejenigen *Kinder, welche Spezialunterricht genossen hatten, im Leben draussen besser abgeschnitten haben als der Durchschnitt aller Anormalen*. Die Mühen und Kosten des Spezialunterrichtes lohnen sich also, — gewiss nicht in dem Sinne, dass die Geistesschwachen in Genies umgewandelt würden, aber sie werden erzieherisch besser erfasst und in der Mehrzahl zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Nutzen der Herausnahme der Schwachbegabten aus der Normalschule und ihrer Vereinigung in besondern Klassen mit beschränkter Schülerzahl und reduziertem Unterrichtsprogramm, ist die *Entlastung der Normalschule von den schwachen Elementen*. Das hat zur Folge, dass die normalbegabten Schüler erfolgreicher als bisher gefördert werden können. Die Vermehrung der Spezialklassen erweist sich demnach, sowohl im Interesse der geistesschwachen Schüler, wie nicht minder in demjenigen der normalbegabten als dringliches Postulat für das appenzellische Erziehungswesen.

Freilich sollten die Spezialklassen ganztägig geführt werden, damit sie ein genügendes Unterrichtsprogramm durchführen können, das ausser dem theoretischen Unterricht auch dem Handfertigkeitsunterricht und weiterer körperlicher Betätigung viel Zeit einräumen muss.

Es braucht sich übrigens bei der Forderung nach genügenden Spezialklassen nicht immer um Schaffung neuer Klassen und Anstellung neuer Lehrkräfte zu handeln. Da, wo die Umstände es zulassen, kann etwa eine bestehende Normalklasse in eine solche für Schwachbegabte umgewandelt werden, indem die normal begabten Schüler der Klasse einer benachbarten Schule zugewiesen werden. Wo sich in einer Gemeinde wegen zu weitem Schulweg nicht alle eines Spezialunterrichtes bedürftigen Kinder in einer Spezialklasse vereinigen lassen, könnte wohl in gut nachbarlicher Verständigung das eine oder andere einer günstig gelegenen Spezialklasse der Nachbargemeinde zugewiesen werden. Es lassen sich auch Fälle denken, wo zwei Gemeinden gemeinsam eine Spezialklasse unterhalten würden. Wenn nur das ernstliche Bestreben vorliegt, den schwachbegabten Kindern den besondern Unterricht zu ermöglichen, auf welchen sie schliesslich Anspruch erheben dürfen, wird sich auch der geeignete Weg zur passenden Erfüllung dieses Willens finden.

Ein nicht geringer Teil unserer Anormalen, der jugendlichen sowohl wie der erwachsenen, weist *sittliche Defekte* auf, welche die ältern von ihnen in manchen Fällen mit dem Strafgesetz in Konflikt gebracht und zum Teil schon zu Internierungen in Strafanstalten geführt haben. Es handelt sich um liederliche, arbeitscheue und trunksüchtige Männer und Frauen, mit Neigung zum Lügen, Stehlen und zu sittlichen Vergehen.

Unsere Zählungen haben jedes Mal ergeben, dass auffallend viel anormale Kinder aus *verwahrlosten häuslichen Verhältnissen* stammen. Ein Teil von ihnen konnte der Familie entzogen und in Waisenanstalten untergebracht werden. Die Mehrzahl aber bleibt für die ganze Jugendzeit dem schädlichen Einfluss ihres verwahrlosten Milieus ausgesetzt. Die ganztägige Führung der Spezial-

klassen könnte diesem Misstand wenigstens teilweise steuern und dem Lehrer ermöglichen, auf die Kinder auch erzieherisch mit bedeutend mehr Erfolg einzuwirken, als dies beim Halbtagsschulbetrieb der Fall sein kann. Die Einweisung verwahrloster, sittlich gefährdeter Kinder in Waisenanstalten birgt übrigens die ernste Gefahr in sich, dass die schlimmen Elemente die andern ungünstig beeinflussen. Wenn gar in der gleichen Anstalt neben jugendlichen auch erwachsene Pfleglinge untergebracht sind, dürfte es beinahe unmöglich sein, gefährdete Kinder vor schlechten Einflüssen zu schützen. Die Placierung solcher Kinder in geeigneten Pflegefamilien bietet da weit bessere erzieherische Möglichkeiten als die Anstaltsversorgung.

Unter den *erwachsenen Anormalen* befinden sich zunächst eine Anzahl, die schon als Kinder in Anstalten gepflegt werden mussten und nicht so gefördert werden konnten, dass sie dieselben überhaupt je verlassen konnten. Eine bedeutend grössere Anzahl — nach unserer Zählung waren es bis zum Jahre 1937 deren 64 — gelangt im späteren Leben in *Armenanstalten*, dann nämlich, wenn die Eltern gestorben sind, welche sie bis dahin behütet hatten, oder wenn es sich erwiesen hat, dass sie im Leben draussen definitiv gescheitert sind. Wieder andere müssen in *Taubstummen- und Gebrechlichenheimen* gepflegt werden. Ein erheblicher Teil kommt vorübergehend in die *Irrenanstalt*, weil sich mit der Zeit seelische Störungen eingestellt haben, welche diese Leute im freien Leben unmöglich machen. *Die Anstaltsbedürftigkeit unserer Anormalen nimmt mit zunehmendem Alter ausserordentlich stark zu.*

Nicht weniger als 84 Männer und 91 Frauen, welche im schulpflichtigen Alter als anormal erschienen waren, haben später *geheiratet*. Davon sind bei der Nachzählung 72 Personen allerdings als nicht mehr geisteschwach erklärt worden, sei es, dass sie tatsächlich ihre geistige Entwicklung nachgeholt hatten, sei es, dass sie nicht einer eingehenderen Untersuchung ihrer geistigen Fähigkeiten unterworfen worden waren. Sehr oft hat sich gezeigt, wie es ja nicht anders zu erwarten war,

dass die sich verheiratenden Anormalen sich wieder mit ebenbürtigen Ehegenossen gepaart haben, so dass in der grossen Mehrzahl der Fälle Familien gegründet worden sind, wo von vorneherein alle geistigen, sittlichen und materiellen Voraussetzungen für ein erspriessliches Zusammenleben und eine geordnete Kindererziehung fehlten.

Von den verehelichten und von 26 ledigen Personen der Nachzählung *stammten bis zum Jahre 1937 383 Kinder ab*. Einige Nachgezählte hatten es bereits bis zum sechsten, siebenten, achten und neunten Kinde gebracht. Die Mehrzahl der Kinder befand sich zur Zeit der Nachzählung in einem Alter, wo über ihre geistige Entwicklung noch nichts Bestimmtes ausgesagt werden konnte. Gleichwohl erwiesen sich schon 15 % dieser Nachkommen als geistig rückständig! Dieser Prozentsatz wird noch sehr wesentlich ansteigen, wenn einmal alle Kinder ins schulpflichtige Alter eingetreten sind und in Bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten besser beurteilt werden können. Im Nachstehenden seien einige besonders eindrucksvolle Fälle kurz mitgeteilt:*)

*) Die angegebenen Namen sind fingiert.

1. Betty If ist die 1900 geborene Tochter eines Trinkers. Da es daheim und in der Schule mit ihr nicht mehr ging, wurde sie für 5 Jahre einer Anstalt für Schwererziehbare übergeben. Von dort konnte sie, erwachsen geworden, eine Stelle als Dienstmädchen antreten. Später arbeitete sie als Ausrüsterin. Wir wissen nicht, wie sie sich an ihren Arbeitsstellen gehalten hat. 1922 heiratete sie einen «etwas dummen» Tagelöhner, mit dem sie bis zum Jahre 1937 8 Kinder gezeugt hat. Zwei davon sind gestorben. Die Frau gilt jetzt als geistig annähernd normal, aber sittlich defekt; sie ist störrisch, sexuell erregt und verschwenderisch. Eine Zeit lang lebte sie von ihrem Manne getrennt; sie wurde auch wegen Familienvernachlässigung für ein Jahr in die Zwangsarbeitsanstalt versetzt. Von ihren Kindern kam ein Knabe ins Waisenhaus; er, wie eine zu Hause befindliche Schwester, ist in leichtem Grade geistesschwach. Eine andere Schwester ist schwachsinnig in mittlerem Grade und befindet sich in einer Anstalt.

2. Die Brüder Christian und Karl Buchengruber stammen von einem wegen Sittlichkeitsvergehen bestraften Vater und einer stark erotischen Mutter, die dem Alkohol fröhnte und uneheliche Kinder hatte. Christian wurde in einer Schwachsinnigenanstalt aufgezogen; noch lange nach dem Austritt aus der Anstalt war er Bettnässer. Er hat das Schuhmacherhandwerk erlernt, es aber

nie zu einiger Fertigkeit gebracht. Er ist oft kränklich, verdient kaum einen Teil seines Lebensunterhaltes als Hausierer und Kasserolier und muss oft für längere Zeit ins Armenhaus aufgenommen werden. — Sein Bruder Karl ist Gelegenheitsarbeiter, hält es aber nirgends lange aus. Er ist grob, grossmaulig, trinkt und streicht den Weibern nach. Schon in ganz jungen Jahren hatte er sich mit einer übel berüchtigten Weibsperson eingelassen; es kam zu einer Muss-Heirat. Aus der Ehe sind 3 Kinder entsprossen, die alle körperlich und geistig schwach sind. Die Ehe wurde später aufgelöst; der Mann hat wieder geheiratet und nochmals 2 Kinder gezeugt, über die wir nichts Näheres wissen. Wegen Pflichtenvernachlässigung und sittenlosem Lebenswandel ist er schon fünfmal in die Zwangsarbeitsanstalt verbracht worden. Der Anstaltsleiter bezeichnet ihn als frechen, haltlosen Menschen, der nur in einer geschlossenen Anstalt zu halten sei.

3. Eugen und Frieda Palmer sind die Kinder eines Webers, den man oft berauscht sah. Eugen bringt sich jetzt als Seidenweber durch; er ist mit einer normalen Frau verheiratet und gilt selbst auch als normal, obschon er in der Schule geisteschwach in leichtem Grade war. Von seinen 6 Kindern sind 3 geistesschwach; 2 von ihnen figurieren in unserer Zählung — Frieda Palmer hatte das Weben erlernt, sie ist schwerhörig und gilt noch heute, wie zur Schulzeit, als leichtgradig geisteschwach. In erster Ehe hatte sie einen Mann geheiratet, der mit seinem ältesten Knaben an Kinderlähmung gestorben ist und die Frau mit 5 andern Kindern zurückgelassen hat. Sie kam dann als Haushälterin zu ihrem jetzigen Manne, zeugte mit ihm vorehelich 2 Kinder und nach der Verheiratung noch ein drittes. Alle Kinder dieser Frau sind geistig schwach; 2 besuchen die Spezialklasse.

4. Ein geistesschwaches Ehepaar, wobei der jetzt verstorbene Gatte zugleich, wie seine beiden Eltern, dem Trunke ergeben war, hatte 12 Kinder, von denen die Hälfte in früher Kindheit gestorben ist. Von den 6 am Leben gebliebenen Kindern figurieren 4 in unserer Zählung. Das älteste ist ein im Jahre 1937 29jähriger Mann mit Geistesschwäche mittlern Grades und starker Schwerhörigkeit. Er kann nur ganz wenig verdienen und lebt bei Verwandten. Dann folgt ein schwachbegabter Knecht, der sich selbst durchbringen kann. Weiter ein Bursche, der 1937 24 Jahre alt war, in höherem Grade schwachsinnig und taubstumm und in einem Taubstummenheim versorgt ist. Das vierte ist ein 1923 geborenes Mädchen mit Geistesschwäche mittleren Grades.

5. In der Familie Rohrer ist der Vater Knecht und kann nur wenig zum Unterhalt seiner zahlreichen Kinder beitragen. Ein älterer Sohn ist epileptisch. 2 weitere Kinder besuchen die Spezialklasse; das jüngere von diesen ist das elfte in der Geschwisterreihe. Der Grossvater väterlicherseits war Trinker; zwei Töchter desselben, also Tanten der Kinder, sind schwachsinnig.

6. Der geistesschwache Bruno Linder ist das uneheliche Kind einer schwachsinnigen Mutter, die später im Armenhaus versorgt wurde. Dort bekam sie von einem Insassen, einem ehemaligen Trinker, ein weiteres Kind, das auch in unsere Zählung aufgenommen werden musste. Im ganzen hat die Frau 2 eheliche und 4 uneheliche Kinder geboren.

7. In der Familie Roser ist der Vater ein geistesschwacher und trunksüchtiger Bauer. Die Haushaltung ist verwahrlost. Roser war zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe gingen 6 Kinder hervor, die fast alle schwachsinnig sind. Aus der zweiten Ehe stammen 9 Kinder, von denen 1937 erst 3 die Schule besuchten, alle mit schlechtem Erfolg.

8. Die Familie Schleher zählt 10 Kinder. Der Vater ist ein geistig beschränkter Trinker. Die älteste Tochter leidet an Veitstanz. Dann folgen 6 Kinder, die alle in der Schule ungenügend und in der Mehrzahl lügnerisch, zu Diebstählen geneigt oder sonst sittlich bedenklich sind. Die jüngsten Kinder waren 1937 noch nicht schulpflichtig.

9. Der Vater der Familie Holder ist ein trunksüchtiger Fabrikarbeiter. Die Mutter ist geistesschwach; ihr Vater war Alkoholiker. Von den in starker Verwahrlosung lebenden Kindern sind 6 in die Zählung aufgenommen worden: die beiden ältesten, ein Knabe und ein Mädchen, besuchen die Spezialklasse. Der Knabe stiehlt, das Mädchen lügt und ist schon sexuell missbraucht worden. Eine um ein Jahr jüngere Schwester hält sich zur Not in der Normalschule. Ihr folgt ein Bruder, der in der Spezialklasse die grösste Mühe hat mitzukommen. Er ist mit 11 Jahren noch Bettnässer und zeigt Neigung zum Stehlen. 2 jüngere Geschwister, von denen eines auch in die Spezialklasse geht, halten sich in der Schule bis jetzt ordentlich.

Muss man es nicht als eine unverzeihliche Fahrlässigkeit bezeichnen, Familien, wie die angeführten, entstehen zu lassen?

*

In beruflicher Hinsicht gelangen die Anormalen nur in Ausnahmefällen dazu, einen selbständigen *Beruf* auszuüben. Zu unselbständiger Erwerbstätigkeit, als einfache Handwerker, als Sticker oder Weber, haben es etwa 10 % von unsern nachgezählten Anormalen gebracht. Ein Drittel aller Nachgezählten verdient als Knechte, Mägde, Tagelöhner und Hilfsarbeiter ihr bescheidenes Brot.

20 % sind vollständig erwerbsunfähig; 37 % können sich selbst wenigstens teilweise durchbringen; 8 % vermögen auch noch einen Haushalt teilweise zu er-

halten. Nur 35 % sind, wenn auch in ganz bescheidenem Masse, voll erwerbsfähig.

Die ältern von unsern Nachgezählten, also diejenigen, welche 1937 37—45 Jahre alt waren, weisen erheblich mehr ganz Erwerbsunfähige auf als die jüngern Jahrgänge (26 % bei den erstern gegen 14 % bei den letztern). Die Verheirateten der ältern Gruppe können ihre Familien viel häufiger nur teilweise durchbringen, schon aus dem Grunde, weil sie im allgemeinen mit mehr Kindern gesegnet sind. *Die Belastung der öffentlichen Fürsorge durch die Anormalen nimmt mit zunehmendem Alter sehr stark zu.*

Viel schwerer als die materielle Belastung durch Armenunterstützung und private Fürsorge, durch Anstaltsversorgung und Schulung, wiegt die *Gefahr, welche in der steten Zunahme der anormalen Elemente in unserer Bevölkerung liegt* und es erhebt sich die Frage, wie da Abhilfe geschaffen werden kann.

Eine edle christliche Denkweise hat von jeher den Standpunkt vertreten, dass es eine schöne Pflicht der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung sei, in barmherziger Nächstenliebe den von der Natur stiefmütterlich bedachten Mitmenschen hilfreich beizustehen und ihnen durch weitreichende Fürsorge einigermaßen zu ersetzen, was ihnen an eigener Leistungsfähigkeit abgeht. Von diesem Gedanken ausgehend, sind die Waisen- und Armenanstalten und alle die Spezialanstalten für geistig Gebrechliche entstanden, deren es überall in der Schweiz so viele und gut geleitete gibt. Man hat auch die Armenpflege immer besser ausgebaut und die private Fürsorge und Wohltätigkeit ist unermüdlich, einzuspringen, wo eine Not zu lindern ist.

Eine notwendige Ergänzung dieser charitativen Bestrebungen sind die *Massnahmen zur rationellen Erziehung* der Anormalen. Lehrer, Schularzt und Schulbehörde sollten da in jeder Gemeinde Hand in Hand arbeiten, um die Widerstände und Vorurteile aus dem Wege zu räumen, die es heute noch verhindern, dass den besondern Bedürfnissen der Anormalenerziehung gebührend Rechnung getragen wird.

Es muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass in dieser Hinsicht noch vieles besser zu machen ist. Nicht nur bedarf es beinahe in jeder Gemeinde mindestens einer Spezialklasse; die Schüler für dieselben sind auch sorgfältig auszulesen. In hohem Grade Anormale gehören in eine Anstalt und dürfen nicht, wie dies so gern geschieht, den Spezialklassen überbürdet werden. Andererseits müssen Lehrer und Schulbehörde unnach-sichtlich darauf bestehen, dass schwachbegabte Schüler aus der Normalklasse entfernt und der Spezialklasse zugewiesen werden. Diese letztere wird, wenn sie gut geleitet ist und nur Schüler erhält, deren Bildungsfähig-keit diesem Schulbetrieb entspricht, einen ehrenvollen Platz neben den Normalklassen einnehmen und die er-freulichsten Resultate erzielen, so dass die heute noch gegen sie bestehenden Vorurteile ganz von selbst ver-stummen werden.

Bei der Beurteilung der anormalen Kinder auf ihre Eignung für Spezialunterricht sollte auch dem *Schularzt* eine gewichtige Rolle zufallen. Leider ist dies nur aus-nahmsweise der Fall. Bei den kleinen Verhältnissen un-seres Kantons kann sich auch die grösste Gemeinde keinen Schularzt im Hauptamt leisten. Die nebenamt-liche schulärztliche Tätigkeit beschränkt sich daher auf die vom Gesetze geforderten Massenuntersuchungen der Schulkinder namentlich da, wo der Schularzt noch aus einer Nachbargemeinde herbeigezogen werden muss. Für eingehendere individuelle Untersuchungen, wie sie gerade bei den anormalen Kindern nötig sind, um zu sichern Schlüssen zu gelangen, fehlt die Zeit und meist auch das Interesse und die besondere Vorbildung. Der ganze schulärztliche Dienst und die schulärztliche Für-sorge für die Anormalen insbesondere, würden ausser-ordentlich an Gründlichkeit und Erfolg gewinnen, wenn ein im Hauptamte angestellter kantonaler Schularzt die-selben besorgen könnte; er wäre gewiss ohne grosse Schwierigkeit imstande, die 20 Gemeinden des Kantons zu betreuen. Die Stelle liesse sich mit Vorteil mit der-jenigen eines Kantonsarztes vereinigen, der im Rahmen der kantonalen und eidgenössischen Sanitätsgesetz-gebung nützliche Aufgaben zu erfüllen hätte.

Freilich, auch die rationellste Erziehung der Anormalen, sowie ihre eingehendste ärztliche Betreuung behandeln immer noch nur die *Erscheinungen* der geistigen Gebrechlichkeit und nicht ihre *Ursachen*. Um einen Vergleich zu gebrauchen: Es gehört sich, dass den Bewohnern eines Tales, das häufigen Überschwemmungen ausgesetzt ist, in ihrem Unglück nachbarliche Hilfe und weitgehende Unterstützung zuteil werde für die Schäden, welche die Wassernot ihnen zufügt. Erlaubt ihnen doch die Instandstellung der zerstörten Heimstätten, der verwüsteten Äcker und Wiesen, in gewohnter Weise wieder ihren Unterhalt zu verdienen. Recht geholfen wird dem Tal und seinen Bewohnern aber erst dann, wenn durch Flusskorrekturen, Wildbachverbauungen usw. die Not weiterer Überschwemmungen für immer gebannt wird. — Ganz entsprechend wird auch in der Anormalenfürsorge erst dann richtige Abhilfe geschaffen, wenn, soweit dies überhaupt möglich ist, Massnahmen getroffen werden, *um der weitem Entstehung geistiger Anomalien vorzubeugen*, wenn also die Ursachen der geistigen Gebrechlichkeit in Angriff genommen werden.

Wie schon weiter oben ausgeführt, liegt eine dieser Ursachen in *Schädigungen des kindlichen Gehirns während des Geburtsaktes, gelegentlich auch in Erkrankungen desselben vor und nach der Geburt*. Hier hat sich eine fortgeschrittenere ärztliche Kunst und Geburtshilfe bereits nachweisbar günstig ausgewirkt und die Zahl der Fälle von Schwachsinn vermindert, die aus dieser Ursache herrühren.

Auch der *endemische Kretinismus* scheint im Rückgang zu sein. Es wird aber wichtig sein und bleiben, Örtlichkeiten, an welche dieser Krankheitszustand gebunden erscheint, zu erkennen und sie für die menschliche Behausung als ebenso ungeeignet und unerlaubt zu erklären, wie man Brunnen verfehmt, die kein keimfreies Trinkwasser liefern. Daneben wird auch die Verallgemeinerung des Gebrauchs von Vollsalz von günstigem Einflusse sein.

Als die weitaus bedeutsamste Quelle, aus der immer wieder geistig Gebrechliche entstehen, muss die *Ver-*

erbung bezeichnet werden, die Übertragung der Gebrechlichkeit von einer Generation auf die nachfolgende. Der Fortpflanzung der auf erblicher Anlage geistig gebrechlich gewordenen Personen — in Betracht kommen vor allem Geistesschwache, auch Taubstumme und Epileptische, sowie viele sittlich minderwertige Menschen — muss ein Riegel gesteckt werden.

Dies kann bis zu einem gewissen Grade geschehen durch verständige Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die zur Eingehung einer Ehe nötigen Vorbedingungen. Das Zivilgesetzbuch verlangt, dass Personen, die eine Ehe eingehen wollen, «urteilsfähig» seien. Diese Bestimmung ist bis anhin sehr weitherzig verstanden worden; nichts hindert, sie strenger aufzufassen. Es bedarf doch keiner langen Überlegung, um einzusehen, dass ein Geistesschwacher — es braucht noch lange kein Idiot zu sein — nicht denjenigen Grad von Urteilkraft besitzt, wie er nötig ist, um die Tragweite seines Eheversprechens in allen seinen Konsequenzen zu verstehen und zu beurteilen. Auf dieser Überlegung fussend, sollten Vormünder, Vormundschafts- und Gerichtsbehörden viel mehr, als es jetzt noch geschieht, Anormalen die Erlaubnis versagen, eine Ehe einzugehen.

Personen, bei denen eine grosse Gefahr besteht, dass sie in der Ehe oder, unter Umgehung derselben, anormale Kinder erzeugen werden, wären auf Grund ärztlicher Begutachtung durch eine einfache kleine Operation unfruchtbar zu machen. In gewissen Fällen könnte statt dessen für die Dauer des zeugungsfähigen Alters die Versorgung in einer geschlossenen Anstalt in Frage kommen.

Es ist jetzt zur Bekämpfung des gerade auch im Kanton Appenzell A. Rh. katastrophalen Geburtenrückganges viel von der *Begünstigung kinderreicher Familien* die Rede. Diese Bestrebungen verdienen in der Tat alle Unterstützung, mit dem einzigen Vorbehalt, dass nur Familien *mit erbgesundem Nachwuchs* in Frage kommen dürfen. Solche Familien sollten dann aber eine wirklich grosszügige Förderung erfahren, so dass

sich der Mann des Mittelstandes ebenso wenig als der Bauer, der Arbeiter und Angestellte Sorgen machen muss, wie er eine grössere Kinderschar ernähren, kleiden und ausbilden werde. Eine unterschiedslose Begünstigung kinderreicher Familien, etwa einfach nach der Zahl der Kinder, ohne Berücksichtigung ihrer Qualität, müsste letzten Endes zu einer weitem Zunahme der geistig Gebrechlichen führen.

*

Die eben entwickelten Grundsätze, deren Durchführung wenigstens eine Verminderung der Zahl der geistig Gebrechlichen in der Bevölkerung erhoffen lässt, werden erst durchführbar sein, *wenn die öffentliche Meinung entsprechend aufgeklärt sein wird*. Hier erwächst den geistigen Führern des Volkes, den Behörden, den Ärzten, Pfarrern und Lehrern, eine grosse und wichtige Aufgabe. In Zeitungen und Zeitschriften, in Vorträgen und Diskussionen, sollte das Problem immer und immer wieder erörtert werden. Die Schüler der höhern Lehranstalten, die Rekruten, in geeigneter Weise auch Konfirmanden und Fortbildungsschüler, sind darauf hinzuweisen, indem ihnen vor Augen geführt wird, dass ein geistig gesunder Nachwuchs die Bedingung für das Wohlergehen des ganzen Volkes und auch eine wesentliche Grundlage frohen und glücklichen Familienlebens ist.

Man darf sich freilich nicht einbilden, die Verhinderung der Fortpflanzung geistig Gebrechlicher werde in absehbarer Zeit die Schwachsinnigen, Taubstummen, Epileptiker usw. aus der Welt schaffen. Denn es gibt zahlreiche Fälle, wo bei Kindern ein solches erbliches Gebrechen auftritt, ohne dass die Anlage dazu bei den Eltern zutage getreten wäre. Diese Anlage begann da vielmehr bei den Grosseltern oder in einer noch weiter zurückliegenden Generation. Solche Fälle werden nicht erreicht von den Vorbeugungsmassnahmen, wie wir sie im Auge haben. Bei der Häufigkeit der Übertragung einer auch bei den Eltern erkennbaren geistigen Gebrechlichkeit auf die Kinder darf durch ihre Anwendung aber immerhin eine wesentliche Eindämmung solcher Leiden erwartet werden.

Eine energischere und zielbewusste *Bekämpfung des Alkoholismus* und die Förderung nüchterner Lebensweise werden weiterhin günstig einwirken, die Keimvergiftung durch den Alkohol beseitigen und ein gesünderes Familienleben, bessere Lebenshaltung und Kindererziehung gerade in jenen Schichten der Bevölkerung gewährleisten, in denen geistig Gebrechliche besonders zahlreich vorgekommen.
